

Bericht vom 14.05.2026

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – strategische und finanzielle Einordnung bis 2030/2031

1. Haushaltskonsolidierung, strategische Gesamteinschätzung

Im Bereich der **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** ist die Zielerreichung bis 2030/2031 möglich, in dem ca. 2/3 der Einsparungen in der verbandlichen und 1/3 in der Offenen Arbeit erfolgen. Dies würde bedeuten, dass man den Personalbestand im verbandlichen Bereich der Arbeit des Jugendreferates von 2,0 VZÄ auf 1,0 VZÄ absenkt. Dadurch könnte eine Einsparung von rund 80.000,00 € erreicht werden. Dies würde jedoch bedeuten, dass die zentralen Entwicklungsschwerpunkte nicht in Gänze (... die Angebote der Offenen Arbeit sollen überprüft und **reduziert werden**) umgesetzt werden könnten.

Die restlichen 34.000,00 € müssten in der Offenen Arbeit durch Einsparung im Sachkosten und Betriebskostenbereich erzielt werden.

Hierdurch wäre eine sozialverträgliche Umsetzung der Haushaltskonsolidierung möglich.

Alternativ hätte eine Einsparung von ca. 80.000,00 € (rund 2/3 der Gesamtsumme) in der Offenen Arbeit zur Folge, dass mindestens 3 Einrichtungen geschlossen werden müssten. Gleichzeitig würden damit Fördermittel verloren gehen.

Neben dem finanziellen Verlust lässt es sich schwer einschätzen, inwieweit dies außerdem Auswirkungen auf die weitere Zusammenarbeit mit den Kommunen haben würde. Auf alle Fälle würde es das Standing als verlässlicher und vertrauensvoller Partner beschädigen.

Des Weiteren könnte es sich auf lange Sicht auf die Förderung der verbandlichen Arbeit in Herne (Kurzfreizeiten, Mitarbeitenden-schulung, Freizeitmaßnahmen) auswirken, mit unmittelbaren finanziellen Folgen für die gemeindlichen Angebote im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Eigenanteile des Kirchenkreises Herne im Jahr 2024 beliefen sich insgesamt auf rund 136.000,00 €. Dem gegenüber steht eine Fördersumme von 383.000,00 €. Im Einzelnen stellt sich dies folgendermaßen dar (Zahlen gerundet):

<u>Stand 2024:</u>	<u>Einrichtungsförderung:</u>	<u>Eigenanteil real:</u>	<u>Eigenanteil laut Richtlinien:</u>
<u>Castrop-Rauxel:</u>			
Café Q:	67.000,00 €	41.000,00 €	11.700,00 €
Café Frosch:	67.000,00 €	25.000,00 €	11.700,00 €
Meeting-Point:	<u>keine Förderung</u> 134.000,00 €	<u>10.000,00 €</u> 76.000,00 €	<u>10.000,00 €</u> 33.400,00 €
<u>Herne:</u>			
Lighthouse:	72.000,00 €	31.000,00 €	6.300,00 €
HOT-Juengerbistro:	144.000,00 €	26.000,00 €	12.600,00 €
Em86:	33.000,00 € 249.000,00 €	3.000,00 € 60.000,00 €	2.800,00 € 21.700,00 €
Insgesamt:	383.000,00 €	136.000,00 €	55.100,00 €

Anmerkungen:

- 1.) Die unterschiedlichen Pflichtanteile ergeben sich aus den unterschiedlichen Förderplänen der beiden Kommunen (Herne 10% / Castrop 15%) und der jeweiligen Berechnungsgrundlage.

- 2.) *Der deutlich zu hohe Eigenanteil im Lighthouse resultiert daraus, dass in dieser Kostenstelle 29,5 Personalstunden abgerechnet wurden. Dies entspricht nicht der kommunalen Förderung, die von einer 19,5 Personalstundenstelle ausgeht. Bei der Neubesetzung wurde dies angepasst. Hierdurch wird der Eigenanteil deutlich gesenkt. Dies vermindert gleichzeitig aber auch das Sparpotential in dieser Einrichtung.*
- 3.) *Die weiteren 8 kleineren Einrichtungen in Herne werden hier nicht aufgeführt, da die Eigenanteile von den jeweiligen Kirchengemeinden, in deren Räumlichkeiten die Arbeit stattfindet, getragen werden. Diese beliefen sich im Jahr 2024 bei 7 Einrichtungen auf rund 700,00 € und bei einer Einrichtung auf rund 2000,00 €. Hier wurden die nach Richtlinie vorgeschriebenen zehnpromzentigen Eigenanteile nicht überschritten.*

Um den Verlust der Förderung durch Land und Kommune zu vermeiden, können von daher im Bereich der Offenen Arbeit nur geringere Summen eingespart werden.

Die Eigenanteile, die der Kirchenkreis in diesem Bereich zu tragen hat, belaufen sich in Castrop auf 15% und in Herne auf der 10% Fördersumme. Diese Anteile werden in der Realität jedoch überschritten (siehe oben). Insbesondere in Castrop-Rauxel ist ein Einhalten aufgrund der geringeren Förderung unrealistisch.

Dies liegt an der unterschiedlichen finanziellen Ausgestaltung der jeweiligen Förderpläne der Kommunen.

Was die Zeitschiene betrifft, so sind wir im Bereich der Offenen Arbeit an die Laufzeiten der jeweiligen Förderpläne gebunden, welche in beiden Kommunen noch nicht endgültig festgelegt sind (Herne geplant bis Ende 2031 / Castrop-Rauxel geplant bis Ende 2030).

Ein vorzeitiges Aussteigen aus einem Förderplan ist zwar möglich (z.B. wenn ein Träger die Eigenanteile nicht mehr aufbringen kann), würde jedoch die Verhandlungen in den nächsten Jahren deutlich belasten. Insofern wäre es strategisch und politisch betrachtet sinnvoll, sich an die Laufzeiten der Förderpläne zu halten, um auch weiterhin als verlässlicher und vertrauensvoller Partner zu agieren.

Im Bereich der verbandlichen Arbeit bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber öffentlichen Fördermittelgebern (Land und Kommune) bzw. nur in begrenztem Maße (z.B. Fördermittel im Bereich der Mitarbeiterschulung und Freizeitmaßnahmen).

Insofern ist es hier möglich den von der Synode beschlossenen Zeitrahmen bis zum Jahr 2030 einzuhalten, insbesondere da aktuell nicht alle Stellen besetzt sind.

Umsetzung der Haushaltskonsolidierung im verbandlichen Bereich:

Die Personalbesetzung im Evangelischen Jugendreferat Herne/Castrop-Rauxel, bezogen auf die hauptamtlichen Angestellten und FSJler*innen, stellt sich laut Stellenplan folgendermaßen dar:

Personalstelle/Einrichtung: VZÄ: Stundenzahl: Erläuterungen:

Jugendreferat (Overhead):

1.1 Geschäftsführung	1,00 VZÄ	(39,0 St.)	
1.2 Verwaltung	0,73 VZÄ	(28,5 St.)	
1.2 Verwaltung SJR	0,10 VZÄ	(4,0 St.)	Refinanzierung 100% (*)
1.3 Hausmeister/-techniker	0,46 VZÄ	(18,0 St.)	
1.4 FSJler*in	1,00 VZÄ	(39,0 St.)	

(*) Diese Stunden werden jährlich beim SJR-Herne beantragt. Solange das Ev. Jugendreferat als Geschäftsstelle des SJR-Herne fungiert, wird dies auch voraussichtlich weiterlaufen. Sollte der SJR-Herne die Refinanzierung nicht mehr übernehmen, fallen diese Stunden weg.

Jugendreferat (verbandliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen):

2.1 Jugendreferent*in	1,00 VZÄ	(39,0 St.)	<i>im Jugendreferat verortet</i>
2.2 Jugendreferent*in	0,50 VZÄ	(19,5 St.)	<i>angegliedert an die 0,50 VZÄ im Lighthouse</i>
2.3 Jugendreferent*in	0,50 VZÄ	(19,5 St.)	<i>angegliedert an die 0,50 VZÄ im HOT-Juengerb.</i>

Lighthouse (Herne)

3.1 Einrichtungsleitung	0,50 VZÄ	(19,5 St.)	
3.2 FSJler*in	1,00 VZÄ	(39,0 St.)	
3.7 Hausmeister/-techniker	0,14 VZÄ	(5,5 St.)	

HOT-Juengerbistro (Wanne-Eickel)

4.1 Einrichtungsleitung	1,00 VZÄ	(39,0 St.)	
4.2 Pädagogische Fachkraft	0,50 VZÄ	(19,5 St.)	
4.4 FSJler*in	1,00 VZÄ	(39,0 St.)	
4.5 Hausmeister/-techniker	0,14 VZÄ	(5,5 St.)	

Café Frosch (Castrop-Rauxel)

5.1 Einrichtungsleitung	1,00 VZÄ	(39,0 St.)	
5.4 Hausmeister/-techniker	0,14 VZÄ	(5,5 St.)	

Café Q (Castrop-Rauxel)

6.1 Einrichtungsleitung	1,00 VZÄ	(39,0 St.)	(34 St. Café Q und 5 St. Kgmd. Castrop-Rauxel-Nord)
6.2 Hausmeister/-techniker	0,12 VZÄ	(4,5 St.)	

em86 (Wanne-Eickel)

7.1 Einrichtungsleitung	0,50 VZÄ	(19,5 St.)	
-------------------------	----------	------------	--

Meeting-Point (Castrop-Rauxel)

8.1 Einrichtungsleitung	0,50 VZÄ	(19,5 St.)	angestellt bei der Stadt Castrop-R.
-------------------------	----------	------------	--------------------------------------------

Zum 01.03.2026 wurde die Personalstelle der Einrichtungsleitung im Lighthouse neu besetzt (0,50 VZÄ - befristet längstens bis zum 31.12.2031). In diesem Zuge wurden von den angegliederten 19,5 Stunden verbandlicher Arbeit vorerst nur 2,5 Stunden besetzt (befristet bis zum 31.12.2026). Somit sind in diesem Bereich momentan 17 Stunden nicht besetzt und weitere 2,5 Stunden laufen vertraglich zum 31.12.2026 aus.

Im HOT-Juengerbistro sind zum jetzigen Zeitpunkt die Einrichtungsleitung (1,00 VZÄ - unbefristet) und die Pädagogische Fachkraft (0,50 VZÄ - befristet längstens bis zum 31.12.2031) besetzt. Die angegliederte Stelle in der verbandlichen Arbeit ist ebenfalls besetzt (0,50 VZÄ - befristet bis zum 31.12.2026).

Die VSBMO Stelle im Jugendreferat (1,00 VZÄ) ist seit dem 01.01.2025 unbesetzt.

Somit sind im verbandlichen Bereich zum momentanen Zeitpunkt 22,0 von 78 Stunden besetzt (1,00 VZÄ verortet im Jugendreferat und jeweils 0,50 VZÄ angegliedert an die Personalstellen im HOT-Juengerbistro und im Lighthouse).

Geplant ist es Frau Höfges die momentan im HOT-Juengerbistro (0,50 VZÄ) und in der verbandlichen Arbeit (0,50 VZÄ) beschäftigt ist, auf die VSBMO Stelle im Jugendreferat (1,00 VZÄ) umzubesetzen. Hierdurch soll eine Konzentration auf einen Arbeitsbereich ermöglicht werden, da sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt hat, dass die Kombination der beiden Stellenanteile nicht förderlich war.

Die Stelle im HOT-Juengerbistro soll zukünftig nur als 0,50 VZÄ ausschließlich in der Offenen Arbeit ausgeschrieben werden.

Hierdurch wäre es möglich den Personalbestand in der verbandlichen Arbeit des Jugendreferates zum 01.07.2027 auf einen Stellenanteil von 1,00 VZÄ zu verringern und die geplante Einsparung von 80.000,00 € umzusetzen.

Alternativ könnte man die zurzeit laut Stellenplan im Hot-Juengerbistro und im Lighthouse (jeweils 0,50 VZÄ) angegliederten Stellen, befristet bis zum 31.12.2030 im Jugendreferat besetzen, um den Umgestaltungsprozess im Evangelischen Jugendreferat zu unterstützen.

Es wäre ebenfalls denkbar, die freiwerdenden Personalkosten zu verwenden, um sich externe Leistungen einzukaufen (z.B. für die Erstellung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit).

Neben der Stelle der Geschäftsführung wird es jedoch notwendig sein mindestens eine Vollzeitstelle (VZÄ 1,0) zu erhalten, da es nicht möglich ist neben den geschäftsführenden Aufgaben die von der Synode beschlossenen Aufgaben zu leisten (siehe Punkt 2. „Zielrichtung bis 2030 (qualitative Perspektive) – Arbeitsauftrag Wirkungsfeld „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“).

2. Zielrichtung bis 2030 (qualitative Perspektive)

Bis 2030 ist das Jugendreferat zur Unterstützung kirchengemeindlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auszurichten, das:

- *konsequent von den realen Bedarfen eines reduzierten kirchlichen Wirkens ausgeht*
- *die Prozesse organisationsübergreifend denkt und optimiert*
- *Die Angebote der Offenen Arbeit überprüft und reduziert*
- *Mehr Anbindung zu allen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Herne schafft*
- *geistliche Leitung und Leitbildarbeit: Verbindung geistlicher Arbeit mit Geschäftsführung*
- *vorausschauend Impulse für innovative Kinder- und Jugendarbeit setzt*
- *Servicedienstleister für Gemeinde ist*
- *Haupt- und Ehrenamtliche in den Gemeinden schult und qualifiziert*
- *Ehrenamtliche Mitarbeitender gewinnt*
- *Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleistet (Drehscheibe für Zusammenwirken aller Aktivitäten in Kirchenkreis, Gemeinden, CVJM*

Gerade bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen ist Beziehungsarbeit, das intensive Nachgehen, von entscheidender Bedeutung. Junge Menschen möchten ernst und wahrgenommen werden und hierfür reicht es nicht aus, lediglich Finanzen und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. In erster Linie geht darum, ein offenes Ohr für ihre Fragen, Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zu haben. Diese Arbeit erfordert in hohem Maße Zeit.

Des Weiteren brauchen Kinder und Jugendliche professionelle Begleitung durch hauptamtliches Personal, welches ihnen die Rahmenbedingungen für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten ermöglicht. Hierzu zählt nicht nur das Akquirieren von Finanzen, sondern insbesondere auch das Bereitstellen von Schulungsangeboten, Unterstützung beim Erstellen von Konzeptionen, Beratung hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen und die geistliche Begleitung.

Zeitstundenplaner VSBMO Stelle (VZÄ1,0)

Aufgaben	Wochen	Tage	Stunden	Faktor	Jahresstunden	Ergebnis
Jahresstunden	1	365	7,8		2847,0	2847,0
2 Wochentage frei	1	104	7,8		811,2	2035,8
minus Feiertage	1	13	7,8		101,4	1934,4
Regenerationstage	1	2	7,8		15,6	1918,8
Urlaub	1	30	7,8		234,0	1684,8
Ergebnis		216				1684,8
Unverplant 15%	43	216	1,17	1	252,7	1432,1
Seelsorge 5%	43	216	0,39	1,2	101,1	1331,0
Beziehungsarbeit 10 %	43	216	0,78	1	168,5	1162,5
					0,0	1162,5
Dienstbesprechung		20	2,5	1,1	55,0	1107,5
Klausur		5	10	1,1	55,0	1052,5
					0,0	1052,5
Teamwochenende (Jugendfreizeit)		3	10	3	90,0	962,5
Jugendfreizeit		16	10	3	480,0	482,5
Jahresfahrt		3	10	2	60,0	422,5
					0,0	422,5
CIO		6	5	1	30,0	392,5
CIO-MAK		8	2,5	1	20,0	372,5
CIO-XS		7	3	2	42,0	330,5
					0,0	330,5
Teamtraining Konficamp Nütterden		1,5	10	3	45,0	285,5
Teamtraining Konficamp Herne		0,5	5	2	43,0	242,5
Konficamp		2,5	10	3	40,0	202,5
					0,0	202,5
DLRG		10	2	1	20,0	182,5
Erste-Hilfe-Kurs		1	8	2	16,0	166,5
Schulung Kindeswohl / KGSsG		3	6	2	36,0	130,5
Fahrsicherheitstraining		1	8	1	8,0	122,5
Profilefreizeit		8	10	2	160,0	-37,5
					0,0	-37,5
Mitmachttag		1	12	1	12,0	-49,5
Gedenkveranstaltung 09. November		1	5	1	5,0	-54,5
Weihnachtsempfang		1	10	2	20,0	-74,5
					0,0	-74,5
SJR-VV		2	2,5	1	5,0	-79,5
					0,0	-79,5
Öffentlichkeitsarbeit	43	216	0,5	1	108,0	-187,5

Umsetzung der Haushaltskonsolidierung im Bereich der Offenen Arbeit:

Exakte Aussagen zu den Fördersummen sind zum momentanen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Herner Kinder- und Jugendförderplan wird voraussichtlich erst im Juli 2026 beschlossen. Sollte dieser vom Rat genehmigt werden, dann würde dies zu einer Erhöhung der Förderung führen.

Der Castroper Kinder- und Jugendförderplan läuft noch bis Ende 2026 und befindet sich gerade im Prozess der Neugestaltung für den Zeitraum 2027 – 2030/2031. Hier sind keine signifikanten Erhöhungen zu erwarten. In den nächsten Jahren muss das Gespräch mit der Kommune diesbezüglich intensiviert werden, mit der Zielrichtung ab 2030 eine auskömmlichere Finanzierung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist es mit Vorsicht zu betrachten, ob die anvisierten Einsparungen von 34.000,00 € im Sachkosten- und Betriebskostenbereich erreicht werden können. Dies muss bis 2028 im Blick behalten werden.

Sollte dies nicht gelingen müsste die Schließung von mindestens einer Einrichtung in Erwägung gezogen werden. Aus rein wirtschaftlicher Sicht müsste man dann über die Schließung des Café Q nachdenken, da an dieser Stelle mit Abstand die höchsten Eigenmittel eingebracht werden, was sich unter anderem auch durch die hohen Mietkosten bedingt, da wir dort keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung haben.

Man könnte alternativ auch über eine Zusammenlegung der beide Castroper Einrichtungen Café Frosch und Café Q nachdenken. Dadurch könnte man Miet- und Betriebskosten einsparen. Der grundsätzliche Gedanke sich aus der Fläche zurückzuziehen und lieber weniger aber dafür qualitativ und personell besser ausgestattete Einrichtungen für Kinder und Jugendliche anzubieten, ist zumindest von Seiten der Stadt Castrop-Rauxel auf der Zukunftskonferenz und im letzten Trägergespräch angesprochen worden.

Des Weiteren könnte man sich von der Einrichtung em86 in Herne trennen, da diese seit geraumer Zeit nicht mehr im vollen Umfang weitergeführt werden kann, da die Wohnung an der Emscherstraße 86 nicht mehr zur Verfügung steht. Laut der Stadt Herne wird es zukünftig auch keine Kooperation mit dem jetzigen Besitzer der Immobilie geben. Seit ca. 2 - 3 Jahren wird die Arbeit in den Räumlichkeiten der Kgmd. Wanne-Eickel (Standort Crange) fortgeführt. Dort ist es jedoch nicht möglich, die nach Richtlinien vorgeschriebenen Öffnungszeiten anzubieten. Insofern steht diese Einrichtung im Moment zur Disposition. Hier fällt momentan der pflichtige Eigenanteil von 10% an. 2024 belief sich dieser auf rund 3000,00 €.

Aussicht auf weitere Entwicklungen/Notwendigkeiten im Wirkungsfeld „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Bedingt durch die momentane Befristung der Stellen (bis Ende 2026) ist es sehr schwierig, die im Stellenplan vorhandenen Stellenanteile zu besetzen. Aufgrund dessen ist das Jugendreferat seit dem 01.01.2025 nur mit begrenzter Stundenzahl besetzt (seit dem 01.01.2025 mit 39,0 Stunden, seit dem 01.04.2025 mit 19,5 Stunden, seit dem 01.03.2026 mit 22,0 Stunden).

Da viele Veranstaltungen zu diesem Zeitpunkt schon fest eingeplant waren, die nicht abgesagt werden konnten (z.B. aufgrund vertraglicher Verpflichtungen), sind diese Veranstaltungen trotz des Personalmangels durchgeführt worden. Dies hat zu einer erhöhten Mehrarbeit geführt, welche sich insbesondere im Bereich der Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden negativ auswirkt.

Des Weiteren war es notwendig die bestehenden Arbeitsbereiche vorerst aufrecht zu erhalten, da Veranstaltungen, die über einen längeren Zeitraum nicht mehr stattfinden, nur schwierig zu reaktivieren sind. Dies war möglich, weil sich die Kolleg*innen aus den Offenen Einrichtungen in die verbandliche Arbeit dankenswerterweise mit eingebracht haben.

Grundsätzlich stehen die Kolleg*innen aus der Offenen Arbeit jedoch nicht für die verbandliche Arbeit zur Verfügung, da diese in Herne und Castrop-Rauxel vertraglich mit 100% Stellenanteil in der Offenen Arbeit einzusetzen sind.

Das zurückliegende Jahr 2025 war geprägt von der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Herne. Der hiermit verbundene hohe zeitliche Aufwand ist rückblickend gut investiert, da wir hier (sofern dieser im Juli vom Rat beschlossen wird) eine auskömmlichere Finanzierung nicht nur im Bereich der „Offenen Arbeit“, sondern ebenfalls der „Verbandsarbeit“ erzielt haben. Insbesondere Zweiteres kommt den Kirchengemeinden im Bereich der Kurzfreizeiten direkt finanziell zugute. Da das Jugendreferat auch im Schulungsbereich mehr Zuschüsse abrufen kann, werden die Kirchengemeinden auch hiervon profitieren.

Was die „Zielrichtung bis 2030 (qualitative Perspektive)“ und die „Zentralen Entwicklungsschwerpunkte“ betrifft wird sich das Jugendreferat gemäß der Synodenbeschlüsse verhalten. Dies stellt zu der Arbeit/Ausrichtung der zurückliegenden Jahre einen Paradigmen-/Schwerpunktwechsel dar. Weniger eigene inhaltliche Angebote, verstärkte Ausrichtung als Servicedienstleister für die Kirchengemeinden und vernetzende Arbeit.

Hierfür bedarf es jedoch einer angemessenen Zeit. Insbesondere im Bereich der Vernetzung. Erste strukturelle Schritte sind hier schon vollzogen worden (siehe Berichtsvorlage KSV 25.03.2026). In der Kgmd. Haranni und der Kgmd. Wanne-Eickel ist das Jugendreferat mittlerweile in den gemeindlichen Jugendausschüssen vertreten. In der Kgmd. Paulus besteht zumindest ein enger Austausch mit Pfarrer Johannes Ditthardt und bezüglich der Kgmd. Castrop-Rauxel-Nord besteht der Kontakt über Pfarrer Dominik Kemper (Mitglied im Synodalen Jugendausschuss). Zielrichtung ist hier ebenfalls eine strukturelle Vernetzung zu erreichen. Frau Bruch vom CVJM nimmt einmal monatlich an der Dienstbesprechung des Jugendreferates teil und kooperiert mit dem Jugendreferat im Bereich der Mitarbeiterschulung.

Im Gestaltungsraum sind mittlerweile erste Gespräche und Verabredungen bzgl. Kooperation im Bereich der Mitarbeiterschulung angelaufen, ebenfalls zum benachbarten Kirchenkreis Recklinghausen.

Um detailliertere Planungen im Wirkungsfeld „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ vorzunehmen, ist eine strategische/personelle Entscheidung in diesem Arbeitsfeld notwendig. Eine zielgerichtete, zukunftsorientierte und realistische Neuausrichtung der Arbeit ist abhängig davon mit welchem Personalschlüssel diese in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.

Der Stellenschlüssel in der verbandlichen Arbeit des Jugendreferates hat direkte Auswirkungen auf die Umsetzung der Synodenbeschlüsse. Sollte beispielsweise nur eine VSBMO-Stelle (1,0 VZÄ) in der verbandlichen Arbeit des Jugendreferates verbleiben, stehen dementsprechend auch nur die oben im Zeitstundenplaner aufgeführten Stunden zur Verfügung. Folglich muss dann im Vorhinein gründlich überlegt werden, wo man die Schwerpunkte setzt.

Bezogen auf die momentane Stellensituation würde mit der Freigabe und einer damit möglichen einhergehenden Besetzung der VSBMO-Stelle im Jugendreferat, der Stundenanteil in der verbandlichen Arbeit auf 39 Stunden erhöht werden, im Vergleich zum jetzigen Istzustand.

Abschließende Anmerkung

Das diesem Bericht die Zahlen von 2024 zugrunde gelegt sind, bitte ich zu entschuldigen, da die Abrechnungen für das Jahr 2025 noch nicht endgültig vorliegen. Dies hängt damit zusammen, dass die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2025 gegenüber der Kommune Herne erst zum 30.06.2025 vorliegen muss. Des Weiteren müssen hier noch einige Umbuchungen erfolgen.

Die Zahlen bewegen sich jedoch im Rahmen der Haushaltsansätze und die kalkulierte Einsparung im Bereich der verbandlichen Arbeit entspricht der kalkulierten Hochrechnung 2026.